



Brandschutzinformation >

NEUSS.DE

Leitfaden 60.12

Muster-Räumungskonzept für Kindertagesstätten

Stand: August 2019

STADT  NEUSS
Amt für Brandschutz
und Rettungswesen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeines	3
1.1 Vorgabe	3
1.2 Hinweise	3
1.3 Ansprechpartner	4
2 Muster-Räumungskonzept	5
2.1 Objektbeschreibung	5
2.1.1 Betriebliche Informationen	5
2.1.2 Bauliche Informationen	5
2.1.3 Lage des Sammelplatzes	5
2.1.4 Beschreibung der Rettungswege	6
2.1.5 Sonstige Hinweise	6
3 Räumungsvorgang	6
3.1.1 Alarmierung	6
3.1.2 Ablauf der Räumung (Allgemein)	7
3.1.3 Räumung aus dem Brandraum	7
3.1.4 Räumung aus den Gruppen- und Nebenräumen	8
3.1.5 Räumung bei ungünstiger Witterung	8
4 Unterweisung der Mitarbeiter	8
5 Räumungsübungen	8
6 Sonstiges	8

1 Allgemeines

1.1 Vorgabe

In der Brandschutzordnung der Kindertagesstätte sind Angaben über Maßnahmen zur Räumung im Brandfall erforderlich.

Hierzu ist ein Räumungskonzept aufzustellen, welches das Ziel verfolgt alle Personen, insbesondere die Kleinstkinder durch das anwesende Personal vor Eintreffen der Feuerwehr in einen sicheren Bereich/ Sammelplatz zu verbringen.

Der vorliegende Leitfaden dient als Beispiel. Das Räumungskonzept ist in Anlehnung an dieses Beispiel zu erstellen und mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

1.2 Hinweise

Die Gefahr eines Brandes besteht grundsätzlich immer und es ist entscheidend, wie das Team, die Kinder, die Eltern und die Feuerwehr mit dieser Notsituation umgehen um sie bewältigen. Deshalb ist sowohl die vorherige theoretische Auseinandersetzung mit diesem Thema, als auch das Üben für den Notfall sehr wichtig.

Regelmäßige Übungen fördern die Handlungssicherheit wenn es darauf ankommt.

Alle Maßnahmen, die der Rettung dienen müssen allen beteiligten Personen bekannt sein; Handlungsabläufe müssen automatisch funktionieren, ohne dass zeitraubende Absprachen getroffen werden müssen. Das Retten von Menschenleben hat oberste Priorität!

- Die Brandschutzordnung Teil A + B hängt aus und das Personal wird regelmäßig unterwiesen.
- Das Alarm- bzw. Räumungssignal ist dem Personal und den Kindern bekannt.
- Grundsätzlich ist das Personal angewiesen stets Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, denn unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen.
- Alle Notausgänge sind während des Betriebes aufgeschlossen und frei zugänglich zu halten.
- Anwesenheitslisten können die Kontrolle auf Vollzähligkeit vereinfachen und sollten im Räumungsfall mit zum Sammelplatz genommen werden.
- Notwendige Objektschlüssel zur Öffnung von Schlaf- und Ruheräumen von außen sollten vom Betreuungspersonal stets mitgeführt werden.
- Eine Räumung kann durch Hausalarm (automatisch oder per Druckknopfmelder) oder durch geeignete andere Maßnahmen (Handsirenen, Druckluftfanfaren, Trillerpfeifen o.ä.) ausgelöst werden.
- Menschenrettung hat immer oberste Priorität vor der Brandbekämpfung.
- Löschversuch nur unternehmen, wenn keine Gefahr für das eigene Leben besteht. Die Tür zum Brandraum ist nach Möglichkeit immer zu schließen (nicht abschließen!).
- Kinder werden nie alleine im Gebäude/ Objekt oder am Sammelplatz gelassen.

1.3 Ansprechpartner

Amt 37 – Amt für Brandschutz und Rettungswesen

Hammfelddamm 1-5
41460 Neuss

Tel.: 02131 / 135 – 750
Mail: feuerwehr@stadt.neuss.de
Fax: 02131 / 135 – 890

Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung Brandschutzdienststelle

Abteilungsleiter / Leiter Brandschutzdienststelle:

Herr M. Panzer
Tel.: 02131 / 135 – 752
Mail: michael.panzer@stadt.neuss.de

Sachgebiet 372/1 – Vorbeugender Brandschutz

Sammelruf 02131 / 135 – **789**

Baugenehmigungsverfahren:

Herr Baier
Tel.: 02131 / 135 – 780
Mail: ferdinand.baier@stadt.neuss.de

Herr Diederichs
Tel.: 02131 / 135 – 781
Mail: dirk.diederichs@stadt.neuss.de

Herr Theißen
Tel.: 02131 / 135 – 766
Mail: thomas.theissen@stadt.neuss.de

Brandverhütungsschauen:

Herr Kever
Tel.: 02131 / 135 – 782
Mail: uwe.kever@stadt.neuss.de

Herr H.G. Panzer
Tel.: 02131 / 135 – 783
Mail: hans-georg.panzer@stadt.neuss.de

Herr Neuß
Tel.: 02131 / 135 – 784
Mail: roland.neuss@stadt.neuss.de

2 Muster-Räumungskonzept

2.1 Objektbeschreibung

- **Objekttyp** z.B. *Kindertagesstätte*
- **Name der Einrichtung** z.B. *Winterteufel*
- **Straße und Hs.-Nr.** z.B. *Siebenmeilengasse 112*
- **PLZ und Ort** z.B. *41461 Neuss*
- **Konzeptverantwortlicher** z.B. *Frau Mustermann*
- **Stand/Datum** z.B. *11.11.2011*

2.1.1 Betriebliche Informationen

Die maximale Anzahl der in der Kita anwesenden Personen ist zu beschreiben.

Anzahl der Kinder im Alter von			
0-3 Jahren	3-6 Jahren	Betreuungspersonal	Sonstiges Personal
8	28	10	3

2.1.2 Bauliche Informationen

Geschoss	Anzahl Gruppen ab 3 Jahre	Anzahl Gruppen unter 3	Räume mit besonderer Nutzung (Stellen für den Einsatz der Feuerwehr wichtige Hinweise dar)
KG	0	0	Personalraum, Waschkeller
EG	2	2	2 Schlafräume
1.OG	1	0	Mehrzweckraum / Turnhalle
GESAMT	3	2	

2.1.3 Lage des Sammelplatzes

Hier ist die örtliche Lage des Sammelplatzes, der im Alarmfall aufgesucht wird, zu beschreiben.

Der Sammelplatz sollte für die BetreuerInnen und die Kinder ein bekannter Ort sein. Bei sehr großen Einrichtungen kann es sinnvoll sein, mehrere Sammelplätze einzurichten. Ein Sammelplatz könnte, zusätzlich zur erforderlichen Kennzeichnung nach EN ISO 7010, beispielsweise mit den Gruppensymbolen der einzelnen Kita-Gruppen gekennzeichnet werden. So ist eine Erkennbarkeit für die Kinder gewährleistet.

2.1.4 Beschreibung der Rettungswege

In Kindertagesstätten müssen in jedem Geschoss zwei bauliche, voneinander unabhängige Rettungswege, vorhanden sein. Der Verlauf des ersten und zweiten Rettungsweges aus allen Geschossen ist zu beschreiben.

Beispiele:

Erdgeschoss: Der **erste** Rettungsweg führt im Erdgeschoss aus den Gruppenräumen direkt ins Freie. Der **zweite** Rettungsweg führt über den zentralen Flur durch den Haupteingang ins Freie.

Kellergeschoss: Der **erste** Rettungsweg führt über die Kelleraußentreppe direkt ins Freie. Der **zweite** Rettungsweg führt über die innenliegende Treppe zum zentralen Flur im Erdgeschoss und von dort aus durch den Haupteingang ins Freie.

1. Obergeschoss: Der **erste** Rettungsweg im Obergeschoss führt über die Außentreppe direkt ins Freie. Der **zweite** Rettungsweg führt über den zentralen Flur und die offene Treppe ins Erdgeschoss und von dort aus durch den Haupteingang ins Freie.

2.1.5 Sonstige Hinweise

– falls vorhanden –

3 Räumungsvorgang

3.1.1 Alarmierung

Kindertagesstätten sollten mit internen Brandmeldeanlagen und Alarmierungseinrichtungen ausgestattet sein, durch die im Brandfall die Räumung der Kindertagesstätte eingeleitet werden kann. In Einrichtungen mit mehr als zwei Gruppen sollten Gefahrenwarnanlagen bspw. in Anlehnung an DIN VDE 0833-2 oder gemäß DIN VDE V 0826-2 vorhanden sein.

Als Mindestausstattung einer Kita mit nicht mehr als zwei Gruppen sind Rauchwarnmelder nach DIN 14676 ausreichend. In diesem Fall sind weitere, manuell zu betätigende Alarmierungseinrichtungen (Handsirenen, Druckluftfanfaren, Trillerpfeifen o.ä.) notwendig.

- Der Ablauf der Alarmierung im Brandfall ist zu beschreiben. Dabei ist es wichtig bereits in der Vorplanung zu bedenken, wie ein Alarm „verbreitet“ wird, damit er gleichermaßen alle anwesenden Personen erreicht.

Beispiel A: Im Brandfall erfolgt eine akustische Alarmierung primär über Warnton des (einzelnen) Rauchwarnmelders im unmittelbaren Nahbereich. Durch die BetreuerInnen wird nun die gesamte Einrichtung mittels der hinterlegten Handsirenen alarmiert. Die Handsirenen sind an sämtlichen Feuerlöschern im Objekt hinterlegt und über kurze Laufwege erreichbar.

Beispiel B: Im Brandfall erfolgt eine akustische Alarmierung der gesamten Einrichtung über die Alarmierungseinrichtung der internen Brandmeldeanlage. Die Alarmierung kann auch manuell über den vorhandenen Hausalarm ausgelöst werden.

3.1.2 Ablauf der Räumung (Allgemein)

- Mindestanzahl des pro Gruppe anwesenden Personals:

Beispiel: In jeder Gruppe sind grundsätzlich zwei BetreuerInnen anwesend, auch bei kurzfristigem Ausfall einzelner MitarbeiterInnen. Zusätzlich ist während des Betriebs grundsätzlich die Leitung der Kindertagesstätte anwesend.

- Beschreibung der im Vorfeld festgelegten Aufgaben für den Gefahrenfall.

Beispiel: Die zwei BetreuerInnen in jeder Gruppe erhalten eine vorher im Rahmen von Räumungsübungen festgelegten Verantwortungsbereich (BetreuerIn A = Außen, BetreuerIn I = Innen).

- Benennung einer verantwortlichen Person am Sammelplatz.

Beispiel: Die Leitung der Kindertagesstätte oder deren Stellvertretung erhält die Aufsichtspflicht für den Sammelplatz = BetreuerIn S. Die Meldung der Vollständigkeit der Gruppen, bzw. ob es vermisste Personen gibt, ist von BetreuerIn S an die Feuerwehr vor Ort weiterzugeben. Mindestens eine Aufsichtsperson / BetreuerIn S muss am Sammelplatz bleiben.

- Die Besonderheiten bei der Räumung von U3-Bereichen sind zu beachten. Da U3-Kinder eventuell nicht gehfähig sind getragen werden müssen, ist eine Unterstützung durch KollegInnen, die ohne Gruppe sind oder deren Gruppe bereits am Sammelplatz vollständig ist, erforderlich. Möglicherweise ist es sinnvoll Hilfsmittel, wie Karren oder Krippenwagen, vorzuhalten.
- Im Falle einer Räumung bei ungünstigen Witterungsbedingungen, sollten für den Gefahrenfall Vereinbarungen zur Nutzung von Räumlichkeiten im Umfeld getroffen werden. Beispielsweise die Turnhalle einer benachbarten Schule, Gemeindehaus, Nachbarn.
- Das Küchenpersonal schaltet Im Räumungsfall alle Küchengeräte ab und verlässt vollständig die Küche. Die Fenster und Türen sind zu schließen. Handelt es sich um einen Brand im Küchenbereich, ist nach eigenem Ermessen ein Löschversuch zu unternehmen. Der Eigenschutz ist vorrangig zu beachten. Das Küchenpersonal kann bei Bedarf die BetreuerInnen bei der Räumung unterstützen.

3.1.3 Räumung aus dem Brandraum

Bei der Räumung aus einem Brandraum mit Kindern sind alle Beteiligten durch den Brandrauch stark gefährdet. Daher zählen bei der Räumung aus dem Brandraum Sekunden. Alle Kinder müssen den Raum sofort ins Freie oder zunächst in den direkt angrenzenden Raum verlassen, nichts mitnehmen, keine Diskussion. Bewegungseingeschränkte Kinder werden getragen und unmittelbar aus dem Brandraum entfernt. Vollständigkeitskontrolle!

Die Tür zum Brandraum ist sofort zu schließen um eine Ausbreitung besonders von Brandrauch zu verhindern (nicht abschließen!). Die weitere Räumung erfolgt über den ersten Rettungsweg wie unter Ziffer **2.2.3** beschrieben.

3.1.4 Räumung aus den Gruppen- und Nebenräumen

Im Brandfall, bzw. bei einem Brandalarm begeben sich alle lauffähigen Kinder mit BetreuerIn **A** (= Außen) unverzüglich zum ersten Rettungsweg, verlassen gemeinsam das Gebäude und suchen den Sammelplatz auf. Dort verbleiben die Kinder unter Aufsicht von BetreuerIn **S** (= Aufsichtspflicht für den Sammelplatz).

Die nicht mobilen Kinder werden zwischenzeitlich von BetreuerIn **I** (= Innen) bis zur Ausgangstür oder dem Podest zur Treppe gebracht. Dort werden die Kinder von BetreuerIn **A** abgeholt und zum Sammelplatz gebracht. Gegebenenfalls sind mehrere Gänge notwendig bei denen Kinder getragen werden müssen. Beim letzten Gang geht BetreuerIn **I** mit zum Sammelplatz. Hier wird nochmals die Vollständigkeit geprüft und der BetreuerIn **S** gemeldet. Alle BetreuerInnen stellen sich zur Verfügung für weitere Unterstützung anderer Gruppen. Die Verteilung erfolgt durch BetreuerIn **S**.

3.1.5 Räumung bei ungünstiger Witterung

Ungünstige Wetterverhältnisse können die Gesundheit der Kinder auf dem Sammelplatz gefährden. Daher wird bei niedrigen Temperaturen und/oder Regen die vollständige Belegschaft vom Sammelplatz aus in ein nahegelegenes, vorher bestimmtes Gebäude (siehe **2.2.1 Pkt. 5**), geführt.

4 Unterweisung der Mitarbeiter

Die Einrichtungsleitung hat die Beschäftigten in Maßnahmen gegen Entstehungsbrände, sowie das Verhalten im Gefahrenfall (Gebäuderäumung) regelmäßig zu unterweisen.

Die Unterweisung hat bei Aufnahme der Beschäftigung und fortlaufend, mindestens einmal jährlich, zu erfolgen.

Die Unterweisung Mitarbeiter ist in Teilnahmelisten zu dokumentieren. Durch eine Unterschrift der Mitarbeiter wird deren Teilnahme bestätigt.

5 Räumungsübungen

Diese sollten regelmäßig, d. h. mindestens zweimal im Jahr durchgeführt werden und somit zu einem selbstverständlichen Bestandteil der kontinuierlichen Brandschutzerziehung werden. Insbesondere sind die kontrollierte Räumung, das Aufstellen auf den Sammelplätzen und die Überprüfung der Vollzähligkeit mit den Kindern und dem Personal zu üben.

6 Sonstiges

Die Feuerwehr Neuss behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.